



## **Bestätigung über die Durchführung des Markterkundungsverfahrens**

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde Krombach gem. Nr. 4. 1. Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Kumulationsgebiet vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Gemeinde Krombach ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Markterkundung wurde gem. Veröffentlichung vom 03.09.2013 bis zum 09.10.2013 durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Internetseite der Gemeinde Krombach und durch Verlinkung mit dem zentralen Onlineportal [www.schnelles-internet-in-bayern.de](http://www.schnelles-internet-in-bayern.de). Zusätzlich wurden mit Schreiben vom 03.09.2013 alle im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln zu Ihren Ausbauplänen befragt.

Es wird festgestellt, dass kein Betreiber eines elektronischen Kommunikationsnetzes ein Angebot abgegeben hat. Die Markterkundung blieb erfolglos.

Krombach, 14.10.2013

Reiner Rosenberger  
1. Bürgermeister